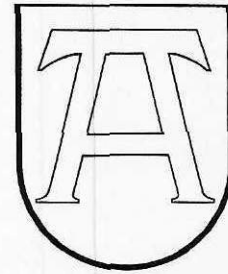


Amtsblatt

Stadt Marsberg



52. Jahrgang

Herausgegeben am 15.10.2026

Nummer: 19

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

59.	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses	152
60.	Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2027	154
61.	Bekanntmachung über die Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	155
62.	Bekanntmachung über die Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	157

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens hat der Hochsauerlandkreis der eNergieS eGbR die wasserrechtliche Planfeststellung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz erteilt. Der Plan umfasst die Verlegung des Standortes der vorhandenen Wasserkraftanlage sowie den Austausch der alten Ossberger-Turbine gegen eine leistungsstärkere Kaplananlage mit Fischabstiegsmöglichkeit und Horizontalfeinrechen. Durch die Verlagerung des Standortes werden Obergraben und Ausleitungsstrecke (Diemel-Mutterbett zwischen Entnahme- und Wiedereinleitungsstelle) verkürzt, der Untergraben entfällt komplett. Pessimale Stellen in der Ausleitungsstrecke sollen fischdurchgängig gestaltet werden, ebenso wird die Durchgängigkeit am Wehr in einem Parallelverfahren durch den Bau einer rauen Gleite gewährleistet. Künftig ist eine Mindestwassermenge in der Diemel von 400 l/s zu gewährleisten, darüber hinausgehende Abflüsse dürfen bis zu einer Menge von 3.000 l/s entnommen werden.

Eingeschlossen sind folgende Entscheidungen:

- die Genehmigung gemäß §§ 10 bis 12 Landesfischereiorordnung (LFischVO) für die Elektrofischerei
- die Genehmigung von Anlagen am Gewässer gemäß §§ 22 LWG, 36 WHG für die provisorische und die dauerhafte Überfahrt über den alten Teil des Mühlengrabens
- die Baugenehmigung für Wasserkraftanlage und aufgesetztem Gebäude, das südlich gelegene Schütz, die Überfahrt über den Obergraben bzw. den Erdwall (als Zufahrt erforderlich) mit Durchleitung sowie Abgrabungen und Verfüllungen westlich u. östlich (s. Protokoll Erörterungstermin, S. 4 f.) gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- die Befreiung von den Verboten nach § 23 Abs. 2 BNatSchG betr. das Naturschutzgebiet „Unteres Diemeltal“ (FFH-Gebiet DE-4617-302 „Gewässersystem Diemel und Hoppecke“ sowie DE-4517-401 „Vogelschutzgebiet Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“) gemäß § 67 BNatSchG
- die Befreiung von den Verboten nach § 26 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit Ziffer 2.1 Buchstabe g und Ziffer 2.3 Buchstabe l des Landschaftsplans Marsberg betr. das Landschaftsschutzgebiet „Diemeltalfranken um Niedermarsberg“ gemäß § 67 BNatSchG
- die Zulassung einer Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG betr. das gesetzlich geschützte Biotop BT-4518-0335-2016 „Erlen-, Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0)“
- die Genehmigung zur formalen Waldumwandlung gemäß § 39 Abs. 3 LForG NRW (Durchführung geeigneter Ersatzmaßnahmen für Ausgleich Verlust 360 qm Schwarzerlenmischwald (ökologische Aufwertung in Form von 432 qm Ausgleichsfläche)

Der Hochsauerlandkreis hat den Plan am 09.10.2026 festgestellt. Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW liegt der Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes und einer Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Marsberg vom 23.10.2026 bis einschließlich 05.11.2026 zwei Wochen zur Einsicht aus.

Ort: Stadt Marsberg, Rathaus, Lillers-Straße 8, 2. OG, Zimmer 206

Dienstzeiten: Mo - Fr. 08:00 - 12:30 Uhr sowie Di 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber Betroffenen, soweit ihnen der Planfeststellungsbeschluss nicht unmittelbar zugestellt worden ist, als zugestellt.

Diese öffentliche Auslegung dient auch der Information der Öffentlichkeit über die Entscheidung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit des Vorhabens gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen ist vom 23.10. bis einschl. 05.11.2026 auch im UVP-Portal einsehbar: www.uvp-verbund.de

Beachten Sie bitte die Rechtsbehelfsaufklärung am Schluss der Planfeststellung (Seite 88 f.).

59870 Meschede, den 12.10.2026.

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft
Az.: 45/07-15-W-0279-17
Im Auftrag:
gez. N. Fonfara

B e k a n n t m a c h u n g

über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2027 liegt gem. § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Seite 666) in der zurzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat zur Einsichtnahme

im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg,
Finanzverwaltung, Zimmer U54

während der unten genannten Dienststunden:

montags bis freitags	Von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags zusätzlich	Von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags zusätzlich	Von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus und ist unter der Adresse www.marsberg.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Marsberg vom 19. Oktober bis 02. November 2026 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder während der o.g. Dienststunden mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Finanzverwaltung, Zimmer U54, zu erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Marsberg vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung.

Marsberg, den 13. Oktober 2026

Stadt M A R S B E R G

Der Bürgermeister



Matthias Koch

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister
- Örtl. Ordnungsbehörde -
A z : 32 - 82 - 02

Marsberg, den 13.10.2026

B e k a n n t m a c h u n g

Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Herstellung der Straße Straße „Am Wiesenrain, südlicher Stichweg“ im **Stadtteil Beringhausen** (Gemarkung Beringhausen, Flur 2, Flurstück 413).

Die betreffende Straße ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Es handelt sich um eine Gemeindestraße (Anliegerstraße) im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die vorgenannten Straßen werden hiermit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erhoben werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



.....
M. Koch

Marsberg, den 13.10.2026

B e k a n n t m a c h u n g

Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Herstellung der Straße „Northolter Straße“ im **Stadtteil Giershagen** (Gemarkung Giershagen, Flur 18, Flurstück 124).

Die betreffende Straße ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Es handelt sich um eine Gemeindestraße (Anliegerstraße) im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die vorgenannten Straßen werden hiermit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erhoben werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.


.....
M. Koch

